IDB-P221-SYS AT_IDB_Fassung_MR11_2018

Informationsblatt für Anleger

	Diaileannam) Discoviffication Applied and Methodology Methodology
	Risikowarnung	a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
		b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder
		vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
		c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
		d) Es handelt sich um <u>kein</u> Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veran-
		lagungen investieren. e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.
Teil A	Informationen über	a) Emittent: SYSTEOS GmbH, FN 495515z; Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg;
	den	Anschrift: 5020 Salzburg, Sinnhubstraße 18, <u>Telefon:</u> +43 664 241 7021
	Emittenten und das	Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung österreichischen Rechts; Stammeinlage: EUR 35.000,, zur Gänze einbezahlt;
	geplante Projekt	Gewerbeschein: keine; UID-Nr.: ATU73687502
	Projekt	Geschäftsführer: Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965, SVK-065 02 Vyšné Ružbachy, Vyšné Ružbachy 332
		<u>Eigentümer:</u> Innova Solutions International s.r.o, Register Bezirksgericht Prešov Nr 17569/P Firmennummer 36 616 931; 60% immo consulting s.r.o., Register Bezirksgericht Bratislava I Nr 129333/B Firmennummer 51 772 892; 40%
		Haupttätigkeit des Emittenten: Immobilientreuhänder;
		b) Beschreibung des geplanten Projekts: Errichtung einer Reihenhaussiedlung mit 16 Doppelhaushälften in Kottingbrunn in Nie-
		derösterreich;
Teil B	Hauptmerkmale des	a) Fundingschwelle: EUR 250.000;
	Angebots- Verfahrens und Be-	Zahl der vom Emittenten bereits nach dem Alternativfinanzierungsgesetz durchgeführten Angebote: 0; b) Zeichnungsfrist: bis 19.01.2020;
	dingungen für die	c) Wird das Fundinglimit innerhalb der Zeichnungsfrist nicht erreicht, kann der Emittent die Zeichnungsfrist um maximal 30 Tage
	Kapitalbeschaffung	verlängern. Wird die Fundingschwelle während der (allenfalls verlängerten) Zeichnungsfrist nicht erreicht, wird der Emittent von
		sämtlichen Verträgen zurücktreten;
		d) <u>Fundinglimit</u> : EUR 750.000; e) Der Emittent stellt für das Projekt je nach Fundingerfolg bis zu EUR 3.207.000 an Eigenmitteln und laufenden Einnahmen bereit;
		f) Die Eigenkaptialquote laut Bilanz zum 31.12.2018 ist negativ, daher unterbleibt die Angabe über die Veränderung der Eigenka-
		pitalsquote.;
Teil C	Besondere	• Der Anleger kann Forderungen auf Rückzahlung der Darlehen zur Fälligkeit nur geltend machen, sofern diese Zahlungen keinen
	Risikofaktoren	Insolvenzgrund auslösen;
		Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erfolgt die Befriedigung des Anlegers nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern, mit Ausnahme von Eigentümern in Hinblick auf Eigenkapital und eigenkapitalersetzende Gesellschafterleistungen sowie Nach-
		ranggläubiger mit späterem Zuzählungsstichtag;
		• Im Falle einer Insolvenz hat jeder Anleger die Kosten der Anmeldung seiner Forderung im Insolvenzverfahren selbst zu tragen;
		Eine Nachschusspflicht oder Haftung für Forderungen anderer Gläubiger besteht für die Anleger nicht; - The state of
		 Das Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2018 ist negativ. Über das Vermögen des Emittenten wurde innerhalb der letzten drei Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet.
Teil D	Informationen über	a) Qualifizierte Nachrangdarlehen in einem Gesamtbetrag zwischen Fundingschwelle und Fundinglimit (vgl. Teil B, a) und d));
	das Angebot von	b) <u>Laufzeit</u> : 20 Monate ab Zuzählung; <u>Verlängerungsoption</u> : um maximal 6 Monate durch Emittentin einseitig möglich;
	Wertpapieren oder	c) <u>Zinssatz:</u> 7,50 % p.a. fix, endfällig, jährlich kapitalisiert, Kalendertagmethode;
	Veranlagungen	Zinssatz im Falle der Laufzeitverlängerung: 1,25% p.a. zuzügl. zur vorstehenden Verzinsung für den Zeitraum der Verlängerung
Teil E	Anlegerrechte	a) Die Anleger erhalten keine Kontroll- oder Mitwirkungsrechte; Anleger haben Anspruch auf jährliche Auskunft über wesentliche
		Änderungen der in diesem Informationsblatt veröffentlichten Angaben und Veröffentlichung des Jahresabschlusses gemäß §§277 bis 279 UGB; Weiters erfolgen freiwillige quartalsweise Fortschrittsberichte zum Projekt;
		b) Eine Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nur mit Zustimmung des Emittenten und der
		Plattformbetreiberin möglich; es entstehen dabei keinerlei Kosten für den übertragenden oder übernehmenden Anleger;
		c) Eine Kündigung ist nicht vorgesehen – das Darlehen ist befristet;
Teil F	Gebühren, Informationen und	a) Den Anlegern entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine Gebühren oder Kosten;
	Rechtsbehelfe	b) Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Veranlagung einmalige Kosten in Höhe von bis zu 10,0% und laufende Kosten in Höhe von 1,0 % p.a., der Investition;
		c) Zusätzliche Angaben und Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten können unentgeltlich auf <u>www.dagober-</u>
		tinvest.at eingesehen und unter welcome@dagobertinvest.at angefordert werden.
		d) Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, <u>www.ombudsmann.at</u>) wird als außergerichtliche Streit-
	Prüfungsvermerk	schlichtungsstelle anerkannt. Geprüft gemäß § 5 Abs. 4 AltFG am 18.12.2019 von Christian Bruckner, Head of Back Office, dagobertinvest gmbh
	Hinweis	Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen
		zur Verfügung zu stellen:
		1) den nach § 193 des Unternehmensgesetzbuches – UGB, BGBl. I Nr. 120/2005, erstellten aktuellen Jahresabschluss oder die nach
		§ 193 UGB erstellte Eröffnungsbilanz;
		2) den Geschäftsplan;
		3) im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder
		sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen; 4) Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Doku-
		menten Diese Informationen finden Sie auf: www.dagobertinvest.at
	L	THE WORLD CO. S. C. C. S. C.

MANZ Firmenregister

Quelle: Firmenbuch und Insolvenzdatei (Edikte) der Republik Österreich

Lizenzgeber: Republik Österreich vertreten durch Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Lizenznehmer: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Kohlmarkt 16, 1010 Wien

Stichtag 29.11.2019

Firmenbuch-Auszug mit aktuellen Daten

FN 495515 z

Grundlage dieses Auszuges ist das Hauptbuch ergänzt um Daten aus der Urkundensammlung.

Letzte Eintragung am 31.10.2019 mit der Eintragungsnummer 3 zuständiges Gericht Landesgericht Salzburg

FTRMA

1 SYSTEOS GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

STT7 in

1 politischer Gemeinde Salzburg

GESCHÄFTSANSCHRIFT

1 Sinnhubstraße 18 5020 Salzburg

GESCHÄFTSZWEIG

1 Immobilientreuhänder

KAPITAL / GESCHÄFTSFALL/HAFTUNG

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

2

JAHRESABSCHLUSS (zuletzt eingetragen; weitere siehe Historie) zum 31.12.2018 eingereicht am 25.09.2019

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer/innen bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinsam oder durch eine/einen von ihnen gemeinsam mit einer/einem Gesamtprokuristin/Gesamtprokuristen vertreten, sofern die Generalversammlung nicht anderes beschließt.

1 Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 29.05.2018 001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

B Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965 1 vertritt seit 28.07.2018 selbständig

Summen: EUR 35.000 EUR 35.000

MANZ	Firme	nregister	Abgefragt am 29.11.2019 09:5			
		INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK2019 gültige Identnummer: 21914680				
		THEODMATTON, DED. ÖCTEDDETCHTCCHEN, NATTONAL DANK				
3 €		ragen am 31.10.2019 Geschäftsfall 45 Fr 11192 ag auf Änderung eingelangt am 28.10.2019	/19 g			
Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 23.07.2018 2 eingetragen am 01.10.2019 Geschäftsfall 45 Fr 8596/19 p Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 25.09.2019						
Lande	esgeri	cht Salzburg				
		VOLLZUGSÜBERSICHT				
		SVK-85101 Bratistava-Petrzaika				
3		Kopčianska 10 SVK-85101 Bratislava-Petržalka				
		Sitz in Bratislava Spoločnosť s ručením obmedzeným				
3		(Register Bezirksgericht Bratislava I Nr 129333/B Firmennummer 51 772 892)				
3	С	SVK-065 02 Vyšné Ružbachy immo consulting s.r.o.				
1	J	Vyšné Ružbachy 332				
1	В	SVK-851 01 Bratislava - Petržalka Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965				
1		Spoločnosť s ručením obmedzeným Kopčianska 10				
3		(Register Bezirksgericht Prešov Nr 17569/P Firmennummer 36 616 Sitz in Bratislava - Petržalka	931)			
1	Α	Innova Solutions International s.r.o				
		PERSONEN				

MANZ übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Information. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegen MANZ sind grundsätzlich ausgeschlossen.







Jahresabschluss 31.12.2018

FN 495515z

FIRMA

SYSTEOS GmbH

GESCHÄFTSJAHR

vom 29.05.2018 bis 31.12.2018 Gesellschaft mit beschränkter Haftung Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom - bis -

PDF GENERIERT AM 25.09.2019

UNTERZEICHNET VON

Bernhard Mailinger, geb 07.10.1965 am 23.09.2019

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

PRÜFWERT: 3c8caa40b7c553affe29d2f7a278d7a5

uszug aus der Bilanz	in EUR	Vorjahr in EUF
KTIVA	1.137.687,42	
Anlagevermögen	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	0,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	1.137.687,42	
Vorräte	882.411,96	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.054,43	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	220.221,03	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
ASSIVA	1.137.687,42	
Negatives Eigenkapital	-8.833,77	
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	
Stammkapital	35.000,00	
	35.000,00	
davon eingezahlt		
davon eingezahlt Kapitalrücklagen	0,00	
	0,00 0,00	
Kapitalrücklagen		
Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen	0,00	
Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust	0,00 -43.833,77	
Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust davon Gewinnvortrag	0,00 -43.833,77 0,00	
Kapitalrücklagen Gewinnrücklagen Bilanzverlust davon Gewinnvortrag Rückstellungen	0,00 -43.833,77 0,00 2.000,00	

Geschäftsplan



Wohnen am Schanzbach



Die Historie

Die SYSTEOS GmbH ist ein Bauträger- und Baumeisterunternehmen, das aus Experten mit langjähriger Expertise aus betriebswirtschaftlicher, rechtswissenschaftlicher und bautechnischer Sicht besteht.

Hallen und Büros für die Firmen Palfinger und IKEA, ein Zinshaus in der Salzburger Altstadt, Mitwirkung beim Stadtentwicklungsprojekt in Piestany (SK), Ferienimmobilien in der Hohen Tatra (SK), diverse Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (A/D), unter anderem für die Familie Palfinger privat, sowie diverse Gewerbeimmobilien, dienen als Referenzprojekte.

Der Emittent

Firma:	SYSTEOS GmbH	
Rechtsform:	GmbH	
Handelsregisterauszug:	FN 495515 z	
Landesgericht:	Salzburg	
Sitz der Gesellschaft:	5020 Salzburg	
Geschäftsadresse:	Sinnhubstraße 18	
Stammkapital:	EUR 35.000 – voll einbezahlt	
Gründungsdatum:	29.05.2018	
Ersteintragung:	28.07.2018	
Geschäftsführer:	Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965	
Gesellschafter:	Dr. Dipl. Ing. Wolfgang Oberwalder, Rolf Segelbacher, Elke Schark, Ing. Eva Palaticka, Ing. Rudolf Palaticky, RA Dipl. Jur. Sebastian Oberwalder	
Unternehmensgegenstand:	der Erwerb, die Entwicklung, die Bewirtschaftung und die Verwertung von Immobilien	



Das Geschäftsmodell

Die SYSTEOS GmbH ist ein Bauträger- und Baumeisterunternehmen, das aus Experten mit langjähriger Erfahrung besteht. Der Schwerpunkt unseres Unternehmens liegt im Bereich der Planung und Realisierung außergewöhnlicher Häuser mit moderner und anspruchsvoller Architektur, die sich von den Angeboten der Mittbewerber im gleichen Segment abheben. Wir bauen Wohnträume für Menschen, die das Besondere suchen

Kernkompetenz ist die Akquise der Grundstücke, die nach umfassenden Kriterien sorgfältig geprüft werden, sowie die Entwicklung der Liegenschaft nach sämtlichen Zielgruppenbedürfnissen für den Standort.

Marketing und der Vertrieb werden gemeinsam mit professionellen Partnern umgesetzt .

Ein weiteres Plus ist die hohe fachliche Kompetenz der SYSTEOS GmbH für die Bauabwicklung bis zur Schlüsselübergabe, die Koordination etwaiger Mängelbehebung und die Kontrolle der Firmenangebote.

In der Gemeinde Kottingbrunn werden auf einem ehemaligen Weinbaugrundstück, direkt am idyllischen Schanzbach, 16 Doppelhaushälften errichtet.

Das Grundstück ist zentral gelegen – ca. 300 Meter vom Ortszentrum und Bahnhof entfernt – und doch mitten im Grünen.

Die Doppelhäuser werden in moderner offener Architektur errichtet. Jede Wohneinheit verfügt über rund 188m² Wohn-/Nutzfläche auf drei Ebenen.

Eine Dichtbeton-Vollunterkellerung mit Fußbodenheizung, Oberlichten bzw. vollwertigen Fenstern im abgesenkten Gelände ermöglicht auch natürliches Licht und vielfältige Ausbauvarianten im Untergeschoß.

Die 7-meterlange Glasfront im Wohnzimmer mit raumhohen Hebe-Schiebetüren integrieren den freien Blick auf Garten, Bach und Nachbargärten direkt in den Wohnraum.

Geplant wurden 3 Schlafzimmer; ein Ankleidezimmer, ein Büro bzw. Arbeitszimmer, Geräteschuppen im Garten; Balkon und große Terrasse.

Optional können ein Kamin bzw. Kachelofen gesetzt werden. Auf Kundenwusch kann auch ein Heimkino oder Wellnessbereich mit zusätzlichem Bad im Keller installiert werden.



2 Parkplätze / Carports pro Doppelhaushälfte stehen am Grundstück zur Verfügung.

Anzumerken ist noch, dass die Errichtung der einzelnen Wohneinheiten auf Eigengrund erfolgt, d.h. das in der Johann-Riedler-Gasse 1-31 tatsächlich Hauseigentum erworben wird – d.h. jede Einheit / Doppelhaushälfte wird auf eigenem Grund errichtet. Es bestehen keine Allgemeinflächen, deren Kosten auf die einzelnen Eigentümer*innen aufgeteilt werden.



Das Projekt "Wohnen am Schanzbach" ist bereits in Umsetzung befindlich: Ein Doppelhaus wurde im Rohbau errichtet und wird als Musterhaus im 1. Quartal 2020 schlüsselfertig hergestellt. Drei weitere Doppelhäuser befinden sich in unterschiedlichen Ausbaustufen.

Der Vertrieb startet bei Fertigstellung des Musterhauses.

Die Fertigstellung der Gesamtanlage ist mit Anfang/Mitte 2021 geplant. Bis dahin sollen auch sämtliche Doppelhaushälften verkauft sein.



Das Investitionsangebot:

Mindestbetrag: EUR 250.000,--

Höchstbetrag: EUR 750.000,--

Crowdinvesting-Zeichnungsfrist: 30 Tage

Darlehens-Laufzeit: 20 Monate, mit einmaliger Verlängerungsoption um 6 Monate

Standard-Verzinsung: 7,50% p.a..

Angaben über den Unternehmer Systeos GmbH Sinnhubstraße 18 5020 Salzburg Geschäftsführer; Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965 Firmensitz. Salzburg: Firmenbuchnummer; FN 495515z; Eirmenbuchgericht; Landesgericht Sz 2.1 Peschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, b zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250.00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a Weitere 7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonder Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Riisko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehme jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass ein investment vollständig wertlos wird. Das Risiko de als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Klumpenrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass ein in Unternehmen des Emittenten zu strafbaren in Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehm auch zur insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass ein Unternehmen des Emittenten zu strafbaren in Diese können nie zur	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
Geschäftsführer: Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
Ceschäftsführer: Bernhard Mailinger, geb. 07.10.1965	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
2.1 Angaben über die Finanzdienstleistung 2.1 Angaben über die Finanzdienstleistung 2.2 Qualifizierter Nachrangdariehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschreibung 2.2 Qualifizierter Nachrangdariehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschreibung 2.2 Qualifizierter Nachrangdariehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschreibung behandelt wird. Darüber hinaus Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). 2.2 Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a. Weitere 7, zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonder Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzirsiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmens (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmen jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmauch zur Insolvenz führen. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übe dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürlich	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
Angaben über die Finanzdienstleistung 2.1 Beschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, beschen keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a. Weitere 7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonde Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmens (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehme auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehma auch zur Insolvenz führen. Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übe dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
2.1 Beschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, b zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus: Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a Weitere 7, zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonder Risikohinweise Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko dals bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehma auch zur Insolvenz führen. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen ihre steuten ihren versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Die ta	ei dem das Kapital gegenüber Fremdkapital wie kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
2.1 Beschreibung Qualifizierter Nachrangdarlehensvertrag, dabei handelt es sich um einen Darlehensvertrag, bzum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus i Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a Weitere 7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonde Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da lab bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmen jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren in Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmach zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 ESG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 21 eine Einkommensteuererklärun erpflichtige Diese Inform	kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
zum Beispiel einem Bankkredit im Insolvenzfall nachrangig behandelt wird. Darüber hinaus in Es besteht keine Nachschusspflicht seitens des Investors und es handelt sich nicht um keine Jeder Anleger veranlagt einen Darlehensbetrag zwischen EUR 250,00 und EUR 5.000,00 (unt here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a Weitere 7, zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonde Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko das als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmen jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 ESG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 21 eine Einkommensteuererklärungerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 21 eine Einkommensteuererklärungerpflichtige. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	kann dieses Darlehen keine Insolvenz auslösen.
here Beträge möglich). Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Monate und der Zinssatz beträgt 7,50% p.a Weitere 7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provision Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonde Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da las bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehme jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren in Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übe dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärunerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1,460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem esteuerpflichtige. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	onternermenss etemgang.
7. zu entnehmen. Es werden seitens des Investors keine über den Darlehensbetrag hinausgehenden Provisione Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonder Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko de als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Malversationsrisiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehme jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren In Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärun erpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	er bestimmten Voraussetzungen sind auch hö-
Darlehensbetrag geht somit zu 100% an den Emittenten. Es können keine verlässlichen Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesonder Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko da als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmen jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Indiese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 ESTG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem esteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	Details sind dem Darlehensvertrag unter Punkt
Risikohinweise Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Es können insbesondere auch folge Insolvenzrisiko Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers (Emitten regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko de als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehme jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren In Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem esteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	en, Gebühren, Abgaben oder Steuern fällig, der
regelmäßig zu einem Totalverlust. Dieses Risiko steht in engem Zusammenhang mit dem Bo Totalverlustrisiko Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko de als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehme jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmen auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen übe dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem steuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	_
als bei einem Portfolio mit mehreren Projekten. Operatives Risiko Darunter versteht man das Risiko, das durch die normale Geschäftstätigkeit des Unternehmen jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren Poliese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmanden zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Geschäftstätigkeit des Unternehmen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	
jeweiligen Branche. Malversationsrisiko Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es im Unternehmen des Emittenten zu strafbaren I Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehmauch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesten bis zur Mitteilung einer Änderung.	s Totalverlustes bei Einzelinvestments ist höher
Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können das Unternehr auch zur Insolvenz führen. Klumpenrisiko Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	ns entsteht. Und auch besonders das Risiko der
Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. Erschwerte Übertragbarkeit Darunter ist zu verstehen, dass Ihre Investitionen nur unter besonderen Bedingungen über dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	
 Übertragbarkeit dadurch in der Regel keinen Kurswert gibt. Steuern Die tatsächlichen steuerlichen Auswirkungen sind von den individuellen Verhältnissen des In Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung. 	Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem
Als natürliche Person mit Wohnsitz in Österreich sind Zinszahlungen einkommensteuerpflich Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	tragbar sind, es keinen geregelten Markt und
Veranlagungsfreibetrag gem. §41 Abs. 1 EStG: Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärungerpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	
Lohnsteuerpflichtige Personen müssen gemäß §41 Abs. 1 Z1 eine Einkommensteuererklärung erpflichtigen Einkünfte EUR 730, übersteigen, oder eine sonstige Bedingung vorliegt. Somi Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem Gesteuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	tig gemäß §27 Abs. 2 Z22 EStG.
Bis zu dem Betrag von EUR 1.460, gibt es eine Übergangsbestimmung. Erträge aus einem of steuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	g nur dann erstellen, wenn die nicht lohnsteu-
steuerpflichtig. Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung einer Änderung.	
	etwaigen Verkauf sind ebenfalls einkommen-
======================================	oot ab. Dieses wird durch die Übersendung des
Erfüllung Zeichnungsscheins per E-Mail angenommen. Der Investor hat den Darlehensbetrag auf das ar	_
oder dem Emittenten ein entsprechenden SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und der Invest	
weis überprüft werden kann. Der Emittent behält sich das Recht vor, den Darlehensvertrag von kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Funding-Schwelle nicht erreicht wird. In	3
Investor zurücküberwiesen.	diesem run wird das deld umgenend um den
2.5 Fernkommunikationsmitteln werden dem Investor keine gesondert onsmittel	en Kosten in Rechnung gestellt.
Angaben über den Fernabsatzvertrag	
8.1 Rücktrittsrecht Es besteht ein 14 tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittserklärung ist an burg, zu richten. Die Gesellschaft hat, sofern der Investor bereits die Einzahlung des Darleher	
Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung an den Investor zurück zu überweisen. 3.2 Vertragskündigung Eine Vertragskündigung seitens des Investors ist nicht vorgesehen. Der Emittent behält sic	n das Recht von den Darlehensvortrag von der
Zuzählung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die F	
8.3.3 Erklärungen und Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen Mitteilungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich erfolgen. Wenn technisch möglich, kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den in geben.	
3.4 Gerichtsstand und Rechtsordnung Der Darlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich ist.	zulässig, der Sitz des Emittenten.
3.5 Vertragssprache Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. I der Darlehenslaufzeit wird in Deutsch geführt.	
4 Angaben über Rechtshilfe Der Internet Ombudsmann (Margaretenstraße 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) was anerkannt.	,